

# BEIRAT HEMELINGEN

Niederschrift über die öffentliche Beiratssitzung

Sitzungstag: 16.04.2015	Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr	Sitzungsende: 22:30 Uhr	Sitzungsort: Bürgerhaus Hemelingen Großer Saal (hinten)
----------------------------	------------------------------	----------------------------	---

---

Anwesend waren:

Vom Ortsamt:

Herr Ullrich Höft

Vorsitzender und für das Protokoll

Vom Beirat:

Herr Gerhard Arndt

Herr Ralf Bohr

Frau Gabriele Bredow

Herr Jens Faltus

Frau Heike Germann

Herr Heinz Hoffhenke

Herr Kai Hofmann

Herr Hans-Peter Hölscher

Frau Simone Hoyer

Herr Uwe Jahn

Herr Kai Kaufmann

Frau Christa Komar

Herr Marco Lübke

Frau Christa Nalazek

Herr Karl-Heinz Otten

**TOP 1: Niederschrift vom 05.03.2015**

**TOP 2: Fragen, Wünsche, Anregungen in Stadtteilangelegenheiten**

**TOP 3: Bewertung der Situation der Hemelinger Grundschulen**

**Weitere Entwicklung der Oberschule Sebaldsbrück und des Förderzentrums und Schulstandortes Dudweiler Straße**

**Eingeladen: N.N. Vertreter der SBW**

**TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung des Übergangwohnheims Arbergen**

**Eingeladen: Herr SR Horst Frehe, Frau Petra Kodré SKJF**

**TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zum B-Plan 2447 Gewerbepark Hansalinie**

**Eingeladen: SUBV, WFB**

**TOP 6: Verschiedenes**

Bericht aus dem Ortsamt

Beiratsverschiedenes

Vor Eintritt in die eigentliche Beiratssitzung dankt der Vorsitzende den ausscheidenden Beiratsmitgliedern Karl Heinz Otten, Gabriele Bredow, Heike Germann, Andreas Hipp, Simone Hoyer und in Abwesenheit Willy Suhr für Ihre langjährige Mitarbeit im Beirat und überreicht allen zum Dank einen Blumenstrauß.

Er verabschiedet dann an dieser Stelle Frau Rita Eidtmann nach 27 jähriger Tätigkeit im Ortsamt in den verdienten Ruhestand.

### **TOP 1: Niederschrift vom 5.3.2015**

Der Niederschrift wird einstimmig zugestimmt.

### **TOP 2: Fragen, Wünsche, Anregungen in Stadtteilangelegenheiten**

Frau Boecker berichtet zunächst über den aktuellen Stand der Auseinandersetzung mit der Ansiedlung der Firma ProEntsorga im Hemelinger Hafen. Die Initiative „Bürger gegen Giftmüll“ hat den Spitzenkandidatinnen und -kandidaten der in der Bürgerschaft vertretenen Parteien dazu einen Fragenkatalog zugestellt. Die Antworten der vier Spitzenkandidatinnen und -kandidaten werden als Flugblatt verteilt. Weiter weist Frau Boecker daraufhin, dass es an der Einmündung des Kaufungerweges in die Straße Osterhop ein Problem mit nicht abfließendem Regenwasser gibt.

Frau Dr. Dörnert berichtet über den aktuellen Stand der Petition gegen die Querspange Ost und überreicht eine Unterschriftenliste gegen dieses Projekt zur weiteren Verwendung. Im Folgenden spricht sich ebenfalls Herr Ehrlich aus Sebaldsbrück gegen das Straßenbahnprojekt aus. Dann berichtet Herr Werner von der Initiative pro Lilienthal über die Erfahrungen und Wirkungen des Straßenbahnbaus in Lilienthal. Die Initiative hatte versucht den Bau der Straßenbahn zu verhindern. Dies ist ihr nicht geglückt. Er weist darauf hin, dass neben den nachteiligen Entwicklungen in der Lilienthaler Hauptstraße die Gemeinde mit erheblichen Kostensteigerungen zu kämpfen hat.

Frau Wilhelm stellt das Projekt „Hemelingen goes Golden City“ am 28.06.2015 vor. Es ist daran gedacht zunächst mit der ZZZ einen Stadtteilspaziergang zu veranstalten, zu wichtigen Punkten im Ortsteil Hemelingen. Dieser Stadtteilspaziergang soll am Allerhafen enden. Dort kann man dann mit der MS Hanseat über die Weser in Richtung Golden City in der Übersee Stadt fahren. Unterwegs wird das Team des Golden City für Unterhaltung sorgen. Dieses Projekt wird durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr unterstützt, die Veranstaltung soll für die einzelnen Teilnehmer 20 € kosten.

Frau Benke stellt die Gewerbeschau Hemelinger Vielfalt und Hemelinger Markt am 30. und 31. Mai 2015 vor. Am 30. Mai wird es eine Aussteller-Party geben zu der der Stadtteil eingeladen ist. Am 31. Mai werden dann die eigentliche Gewerbeschau und der Hemelinger Markt stattfinden, mit Kinderprogramm im Bereich des Bürgerhauses, mit Flohmarkt in der Godehardstraße und der Messe auf dem Gelände des Tamra-Hemelingen-Parks. Eröffnet wird die Gewerbeschau am Sonntag den 31. Mai 11:00 Uhr durch Senator Günthner.

Frau Sengstake erkundigt sich nach den Hintergründen für die Rodungsmaßnahmen auf dem Grundstück zwischen der Straße Zum Falsch, der Thalenhorststraße und der Bahnlinie Bremen - Hannover. Der Vorsitzende erläutert die Hintergründe der Rodungsmaßnahmen, berichtet aber auch, dass es noch keine fertige abgestimmte Planung für dieses Gebiet gibt. Er geht davon aus, dass die Stadtplanung und der Bauträger mit diesem Thema den Beirat in den nächsten 12-18 Monaten begrüßen werden.

Herr Loose übergibt einen Fragenkatalog zur Entwicklung und zum Planungsrecht im Gewerbepark Hansalinie in der Hemelinger, Arberger und Mahndorfer Marsch.

Herr Taake trägt eine größere Anzahl seiner Projekte vor und sucht Unterstützung aus dem Beirat und der Öffentlichkeit. Aufgrund der Unklarheit seines Vortrages findet er diese Unterstützung nur sehr begrenzt.

### **TOP 3: Bewertung der Situation der Hemelinger Grundschulen**

#### **Weitere Entwicklung der Oberschule Sebaldsbrück und des Förderzentrums und Schulstandortes Dudweiler Straße**

**die Senatorin für Bildung und Wissenschaften wird vertreten durch Herrn Dr. Kneuper, Herrn Berke, Herrn Biske und Herrn Wehrkamp**

Herr Dr. Kneuper erläutert das bisherige Zu-Stande-Kommen der Sozialindices der Schulen. Diese Indices werden aus einem größeren Bestand an Kennzahlen aus den einzelnen Ortsteilen gebildet. Über die Zusammensetzung dieser Kennzahlen wird immer wieder diskutiert. Zurzeit wird bereits an der dritten Modifizierung des Kennzahlensets gearbeitet. Inzwischen fließen die Ergebnisse des Sprachstandstestes bei den fünfjährigen und einige soziale Kennzahlen zusätzlich ein. Die Schüler nehmen ihren Sozialindex des Herkunftsortsteils in die Schule mit. Aus der Summe der Sozialindices der Schüler wird dann der Sozialindex der Schule ermittelt. Der Sozialindex der Schule ist dann die Steuerungsgröße für die Verteilung der Fördermaßnahmen und Ressourcen. Auch die vom Beirat vorgeschlagenen individuellen Kennzahlen der Schülerinnen und Schüler, nämlich die blaue Karte und der Migrationshintergrund, sind als Kriterien geprüft worden. Zum einen gibt es dabei erhebliche datenschutzrechtliche Probleme und insbesondere bei dem Migrationshintergrund ist die Verknüpfung mit dem fehlenden Schulerfolg nur sehr begrenzt gegeben. Auch die Erfassung des Bildungshintergrundes der Eltern ist ein schwieriges Unterfangen und mit datenschutzrechtlichen Problemen behaftet. Bei der Betrachtung der Sozialindices der Hemelinger Schulen ist eine enge Korrelation zwischen Hartz IV Bezug und Migrationshintergrund mit dem Sozialindex festzustellen. Es gibt allerdings bei einzelnen Schulen bei diesen Kennzahlen erhebliche Schwankungen im Verhältnis zum Sozialindex. Die angesprochene Notwendigkeit besonderem Sprachförderbedarf, wird durch die Aufnahme der Ergebnisse des Cito-Tests für die Zuweisung von Ressourcen berücksichtigt. Der Hinweis auf die in den Ortsteilen durchaus stark unterschiedlichen sozialen Problemlagen, wird im Moment in einem Modellprojekt, lernen vor Ort, bearbeitet. Hier sind die Daten mehrerer Baublöcke so aggregiert worden, dass differenzierte soziale Milieus dargestellt werden und bei der Ressourcenzuweisung berücksichtigt werden können. Herr Doktor Kneuper weist darauf hin, dass am kommenden Freitag 17.4.2015 der Haushalts- und Finanzausschuss über den Einsatz der eingesparten BAFÖG-Mittel unter anderem für verstärkte Sprachförderung beschließen wird. Die Schulen sind aufgefordert für den Einsatz dieser zusätzlichen Mittel Konzepte vorzulegen. Frau Jacobs von der Schule Alter Postweg erklärt, dass die Schulen schon mehrfach Konzepte erarbeitet haben, aber das besondere Problem unter anderem der Schule am alten Postweg ist, dass sie einerseits aufgrund der Schülerschaft aus dem regulären Einzugsbereich keinen besonders auffälligen Sozialindex hat, zu ihrem Einzugsbereich gehört aber das Übergangwohnheim Ludwig-Quidde-Str. Aus diesem Übergangwohnheim kommt ein erheblicher Teil ihrer aktuellen Schülerschaft. Diese Schüler werden nicht mit dem CITO-Test getestet und sie werden auch nicht bei der Ermittlung des Sozialindex berücksichtigt. Damit ist der daraus resultierende Sprachförderbedarf weder Gegenstand der besonderen Förderung noch Gegenstand irgendwelcher anderen Förderprogramme.

Herr Berke weist darauf hin, dass die Grundschulreferentin im Kontakt mit den Grundschulen ist und aufgrund der Informationen, die Sie aus den Schulen bekommt auch Möglichkeiten hat in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht hier im Detail nachzusteuern.

Herr Dr. Kneuper klärt darüber auf, dass die Flüchtlinge, wenn sie nicht im fünften Lebensjahr im Kindergarten waren, nicht mit dem CITO-Test getestet werden. Diese Gruppe wird auch nicht bei der normalen Ressourcenzuweisung nach dem Sozialindex berücksichtigt. Für die Flüchtlingskinder gibt es besondere Förderungsprogramme und Ressourcenzuweisungen.

Frau Bredow fragt ob denn die Flüchtlingskinder nicht nach Abschluss der Vorklassen auf Ihrem Sprachstand getestet werden. Dies wird auch von den Vertreterinnen der Grundschulen verneint. Frau Jakobs erläutert dazu, dass nach Aufnahme der Flüchtlingskinder in die Regelklassen für alle Schülerrinnen und Schüler eine grobe Einschätzung abgegeben wird in drei Kategorien. Sie weist darauf hin, dass die jetzt geltende Regelung, dass für Grundschulkindern der Vorkurs maximal ein halbes Jahr dauert, unzureichend ist, weil die damit entwickelten Sprachkenntnisse meist nicht ausreichen, um dem Unterricht zu folgen.

Herr Biske erläutert, dass für den Bereich der Allgemeinen Berufsschule die Schülerinnen und Schüler in der Regel einen Vorkurs von einem Jahr Dauer belegen können. Aufgrund der hohen Zugangszahlen sind im laufenden Schuljahr sechs Kurse zusätzlich eingerichtet worden. Dafür mussten Räume und Personal beschafft werden. Dieses Personal muss unter der besonderen Bedingung beschafft werden das durch die Finanzierung die Beschäftigung zunächst befristet wird, bis zum Jahresende. Die weiteren hohen Zugangszahlen machen die Einrichtung weiterer Kurse notwendig. Dies verschärft die Raum und Personalsituation weiter.

Frau Lehnhardt kritisiert, dass die Regelung nach der Grundschulkindern einen Vorkurs von sechs Monaten zugestanden wird, den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe eins einer von einem Jahr und der Sekundarstufe zwei einer von bis zu zwei Jahren ungerecht und die Lernfähigkeit der Grundschulkindern nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Frau Komar fragt danach, wieweit die Schulen bei der Indexermittlung und der Umsetzung in Förderungskontingente beteiligt waren. Sie weist außerdem noch einmal darauf hin, dass ihres Erachtens der Migrationshintergrund, die Bildungsnähe oder -ferne des Elternhauses und die soziale Lage des Elternhauses auf den Förderbedarf einen großen Einfluss haben. Herr Dr. Kneuper erläutert erneut, dass der Migrationshintergrund alleine kein ausreichendes Kriterium liefert, dagegen die Kombination von Migrationshintergrund und sozial prekärer Lage in der Familie ein sehr gutes Kriterium ist.

Er bestätigt, dass die Schulen bei der Erstellung der Indices nicht beteiligt waren. Sie werden aber in die Diskussion bei der Ausfüllung der Zuweisungsrichtlinie einbezogen.

Frau Lehnhardt verweist auf den Armuts -und Reichtumsbericht, wonach Mahndorf in den letzten Jahren eine deutlich negative Entwicklung genommen hat und fragt wann diese Entwicklung sich im Index niederschlägt.

Herr Dr. Kneuper erläutert dazu, dass der Ortsteilsindex und auch der aktualisierte Benachteiligungsindex z. Zt. mit einem Versatz von zwei Jahren erstellt werden. Das heißt, dass z. Zt. mit den Daten von 2012 gearbeitet wird. Die Entwicklung im Jahre 2013 und 2014 wird also frühestens 2016 im Index berücksichtigt. In der Arbeitsgruppe ist man sich einig, dass versucht werden soll den Vorlauf auf ein Jahr zu reduzieren.

Er weist darauf hin, dass es Schulen gibt, die zu Beginn des ersten Schuljahres alle Schüler freiwillig einem CITO-Test unterziehen und dadurch auch die Flüchtlingskinder mit erreichen, die vorher nicht im Kindergartenalter getestet werden konnten.

Herr Berke berichtet über die neuesten Entwicklungen an der Oberschule Sebaldsbrück. Nach seiner Darstellung haben die neue Schulleiterin Frau Bundesmann und ihr Team inzwischen sehr gute Arbeit geleistet. Man hat ein neues Konzept aufgestellt, ist bei Schülerinnen und Schülern und Eltern auf Zustimmung gestoßen und hat erreicht dass die Anmeldungen für die Aufstellung von drei neuen fünften Klassen ausreichen.

Herr Wehrkamp berichtet, dass in enger Abstimmung mit der Schulleitung inzwischen die Planungen für die Modernisierung des ersten Pavillons und für das weitere Programm so weit abgeschlossen werden konnten, dass eine Deputationsvorlage erstellt wurde die die Finanzierung dieser Maßnahmen sicherstellt. Dieser Vorlage hat die Deputation in ihrer heutigen Sitzung zugestimmt.

Frau Bundesmann bestätigt die enge Zusammenarbeit mit der Bauabteilung des Ressorts aber auch mit der Schulaufsicht. Sie berichtet dass weiter am Schulkonzept gearbeitet wird, unter anderem wird in der Folgeweche ein Fachtag stattfinden mit dem es noch einmal einen Abgleich auch mit den benachbarten Grundschulen geben wird und nach den letzten Gesprächen ist sie auch sicher das der modernisierte Pavillon für die neuen Klassen rechtzeitig bereitgestellt werden wird.

Frau Bredow dankt der Schulleiterin für ihre engagierte Arbeit und dankt Herrn Berke und Herrn Wehrkamp für die positive Begleitung der Arbeit des Teams der Oberschule Sebaldsbrück.

Herr Biske berichtet über die neuesten Entwicklungen am Schulstandort Dudweilerstraße. Es wird in Kürze eine neue Schulleitung bestellt. Das Förderzentrum wird am Standort Dudweiler Straße verbleiben und dort in den nächsten drei Jahren auslaufen. Z. Zt. sind dort zwei Werkstufenklassen untergebracht, ab Sommer sollen zwei weitere Klassen folgen. Die dafür notwendigen Umbauten sind abgestimmt und werden rechtzeitig bis zum Schuljahresbeginn abgeschlossen. Einzige Ausnahme sind die Baumaßnahmen für einen Differenzierungsraum für die Werkstufen, die zwar abgestimmt sind, aber nicht bis zum Sommer abgeschlossen werden können, sondern die in einem zweiten Bauabschnitt im Laufe des nächsten Schuljahres realisiert werden sollen.

Bis auf weiteres wird die Werkschule mit einem Zug weiter am Standort Dudweiler Straße verbleiben. Es wird noch darüber diskutiert, ob die Werkschule um einen zweiten Zug von der Walliser Straße verstärkt werden soll.

Aufgrund des hohen Bedarfs sind z. Zt. auch Gruppen der Allgemeinen Berufsschule am Standort Dudweiler Straße untergebracht. Für die Zukunft wird darüber diskutiert, wie weit man hier einen vollwertigen Berufsschulstandort aufbauen kann. Entscheidungen sind noch nicht getroffen.

Da einerseits die Nachrichten über die positive Entwicklung der Oberschule Sebaldsbrück und über die Aufklärung zur Entwicklung des Schulstandortes Dudweiler Straße die angedachten Beschlüsse des Beirates zu diesen beiden Punkten erhältlich gemacht haben, schlägt der Vorsitzende vor auf eine Beschlussfassung zu verzichten und sich mit dem Thema der Grundschulen und ihrer Versorgung mit Förderung für ihre problematischeren Kindern im neuen Beirat zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu befassen und dabei auch das Thema der Betreuung der Flüchtlinge erneut zu behandeln. Diesem Vorschlag stimmt der Beirat einstimmig zu.

#### **TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung des Übergangwohnheims**

##### **Arbergen**

##### **Eingeladen: Herr SR Horst Frehe, Frau Petra Kodré SKJF**

Herr Frehe erläutert zunächst die aktuelle Ausgangslage. Im ersten Quartal 2015 sind rund 1200 Flüchtlinge und Asylbewerber in Bremen angekommen. Im Vergleich dazu lauten die Zahlen für das erste Quartal 2014 330 Personen. Diese exorbitante Steigerung zwingt die Sozialbehörde dazu nicht nur reguläre Unterkünfte zu suchen und einzurichten sondern auch laufend Notmaßnahmen zu betreiben, wie die befristete Anmietung der Messehalle. Zurzeit wird die Anmietung der Eislaufhalle verhandelt, es wird dabei auch zu einem stetigen Wechsel zwischen Messehalle und Halle kommen. Eine Entspannung kann möglicherweise Ende Mai eintreten, wenn das Bundeswehr Hochhaus zur Verfügung steht. Zurzeit sind rund 1000 Plätze in Unterkünften in Vorbereitung, es wird aber laufend weiter nach Möglichkeiten gesucht, da nach den bisherigen Erfahrungen damit gerechnet werden muss, dass bis zu 5000 Personen in diesem Jahr in Bremen ankommen werden.

Frau Kodré geht dann auf die konkreten Planungen für Arbergen ein. Im Übergangwohnheim Arbergen sind zurzeit 120 Plätze in Apartmentform vorhanden. Dieser Standard soll auch in Zukunft gehalten werden. Man muss sich aber darüber klar sein dass dies auch für Bremer Verhältnisse eine Spitzenausstattung ist. Um die Verhältnisse durch Notbelegung nicht zu sehr zu stören hat man sich durchgerungen für die erweiterte Anlage die Gesamtzahl der unterzubringen Personen auf 240 zu beschränken, wobei darin unterstellt ist, dass bis zu 15 Plätze für Notbelegung in Anspruch genommen werden. Das Veranstaltungshaus soll nach Erweiterung der Anlage von Notbelegung, einem vollständig freigehalten werden. Auf die Frage was denn die Variante eins sein sollte, erläutert sie das es eine Lösung gab mit einer dreigeschossigen Bebauung. Diese Lösung ist aber verworfen worden. Bei der Planung ist auch der Hinweis aus dem Stadtteil aufgenommen worden die Anlage insgesamt um 3 m von der

Straße weiter abzurücken um einer eventuellen Sanierung und dem Ausbau der Straße nicht im Wege zu stehen.

Da Arbergen eine große Einrichtung ist wird es eine Personalausstattung geben analog zu der in der Ludwig Quidde Straße, d.h. bei 240 Plätzen werden 9,5 Personen beschäftigt werden.

Die Kinderbetreuung wird wegen der fehlenden Kitaplätze in der Anlage stattfinden. Hier wie an anderen Stellen wird es in Zukunft eine Betreuung durch einen professionellen Träger geben.

Das Kinder und Jugendhaus wird in seiner Arbeit ab sofort durch eine volle Stelle für zwei Jahre unterstützt.

Die Volkshochschule hat auch für das erweiterte Übergangwohnheim den Auftrag die Sprachkurse insbesondere für die Erwachsenen vor Ort anzubieten.

Zur grundsätzlichen gesundheitlichen Versorgung bietet das Gesundheitsamt wöchentliche Sprechstunden vor Ort an. Ein Zimmer mit dem man sich noch beschäftigen muss ist die Unterbringung der Kleiderkammer und anderer ehrenamtlicher Angebote. Im Moment ist die Anschaffung oder Anmietung eines Bauwagens im Gespräch. Andere Lösungen sind, so weit es vor Ort Angebote gibt, denkbar.

Herr Hofmann fragt danach wie weit man sich mit der Einrichtung des freien WLAN beschäftigt hat.

Frau Kodré erläutert dazu, dass angesichts der Notsituation das für die Behörde zurzeit ein nachrangiges Thema ist. Die AWO ist aber gebeten worden sich mit dem Thema auseinander zusetzen.

Herr Bohr dankt zunächst für die inzwischen erfolgten Klärungen und Regelungen zur Ausstattung des erweiterten Übergangwohnheims. Er weist noch auf die offene Frage hin wie weit das Übergangwohnheim in Zukunft in das WIN Gebiet einbezogen werden kann.

Herr Crüger spricht das Personalproblem an und fragt ob bei besonderen Engpässen nicht auch durch eine bessere übertarifliche Bezahlung eine Lösung erreicht werden kann.

Herr Frehe erklärt dazu, dass eine übertarifliche Bezahlung nicht möglich ist. Da es sich aber um eine längerfristige hochwertige Beschäftigung handelt ist er sich sicher, dass das Personal über kurz oder lang auch beschafft werden kann.

Herr Hipp erläutert, dass er in einem Zwiespalt steckt. Er hat einerseits Vertrauen in den Rechtsstaat und sieht auch, dass das Ressort alles tut, um eine geordnete Unterbringung der Flüchtlinge zu ermöglichen. Er ist aber der Auffassung dass die Erweiterung des Übergangwohnheimes an der Ortsteilgrenze zu Hemelingen die sozialen Probleme im Ortsteil Hemelingen, der einen erheblichen Anteil an Menschen in Armut und Not und Bildungsproblem unter anderem aufgrund des Migrationsstatus aufweist, durch die Konzentration von bis zu 240 Personen und denen die im Stadtteil verbleiben die sozialen Probleme noch vergrößern wird. Wegen dieser Befürchtung wird er gegen die Erweiterung des Übergangwohnheims stimmen.

Herr Loose fragt noch einmal nach dem Umfang der Kinderbetreuung im Übergangwohnheim. Er habe gehört dass sich die Kinderbetreuung bisher auf 2 Stunden pro Woche und auch nur mit ehrenamtlicher Betreuung beschränkt.

Frau Wolf bestätigt diese Aussage, weil sie selber an der ehrenamtlichen Betreuung des Spielkreises solange es ihn gab, beteiligt war.

Herr Frehe erläutert dazu, dass im Zusammenhang mit der Vergrößerung des Übergangwohnheims, wie in anderen Fällen auch, zurzeit die feste Installation von Spielkreisen mit professioneller Betreuung geprüft wird. Er weist andererseits darauf hin, dass die Anlage in Arbergen auch nach der Vergrößerung im Vergleich zur Situation in anderen Bundesländern klein ist. Hamburg zum Beispiel prüft zurzeit die Erstellung einer Einrichtung mit 700 Plätzen. Auch in Bayern gibt es Einrichtungen mit deutlich über 1000 Plätzen. Insgesamt ist die Situation in Bremen dagegen noch sehr sozial.

Herr Jahn weist angesichts der Ankündigung von Herrn Hipp darauf hin, dass man sich bisher im Beirat auf die Beschlüsse vorbereitend verständigt hatte. Die von Herrn Hipp angesprochenen Gesichtspunkte der sozialen Lage im Ortsteil Hemelingen muss er aber respektieren und insofern respektiert er auch die angekündigte abweichende Stellungnahme.

Herr Bohr kritisiert diese Haltung. Er ist der Meinung die CDU habe die Anspannung der Lage noch nicht begriffen. Er weist auch darauf hin dass die Sozialsenatorin die gemeinschaftlich formulierten Forderungen weitgehend erfüllen will und kann deshalb nicht verstehen weshalb hier eine Ablehnung angekündigt wird.

Herr Arndt betont die strikte Ablehnung von Notbelegung. Er weist darauf hin, dass im Stadtteil Rüstungsbetriebe tätig sind, die Waffen liefern, die zur Vertreibung der Menschen insbesondere aus den Krisengebieten im Nahen und Fernen Osten beitragen und die damit eine Verantwortung auch für die Flüchtlinge hier vor Ort haben.

Herr Zöllner von der Siedlergemeinschaft Stackkamp weist noch einmal auf die Stellungnahme des Vorsitzenden, in der die Auswirkungen der Bebauung entlang der Arberger Heerstraße kritisiert hatte und danach gefragt hatte auch nicht eine Erweiterung hinter der bestehenden Anlage in Richtung Bundesautobahn trotz der dort sicherlich bestehenden Lärmprobleme möglich wäre. Auf diese Frage gibt es bisher nach seiner Kenntnis keine fundierte Antwort.

Herr Arndt ist der Meinung, dass durch die geplante Erweiterung, die Aussicht der Siedlergemeinschaft, nicht gestört wird.

Herr Frehe erläutert dazu, dass man sich mit dem Lärmschutz bisher nur ganz allgemein befasst habe. Die Erstellung eines eigenen Lärmschutzgutachtens würde den Bauablauf erheblich verzögern und dies wolle man nicht in Kauf nehmen, in Abstimmung mit dem Bauressort.

Herr Bohr weist darauf hin, dass die Lernsituation vor Ort in der Lärmkartierung des Lärmaktionsplanes dargestellt ist. Er empfiehlt auch, in ein vor mehreren Jahren erstelltes Gutachten für die große Lagerhalle an der Bundesautobahn Einblick zu nehmen, da es für genau diese örtliche Situation sehr präzise Aussagen treffen würde.

Frau Schilling bittet darum mit ihr Kontakt aufzunehmen bevor über die Beschaffung von Bauwagen oder Nutzung von leer stehenden Immobilien im Stadtteil entschieden wird, da sie sich zurzeit um die Nutzung von Leerständen für soziale Zwecke intensiv kümmert. Sie weist darauf hin, dass die AWO eine zusätzliche Kraft mit 20 Stunden beschäftigt die für die Kindertagesbetreuung zuständig ist. Sie betont dass die Integration insbesondere der Kinder aber auch der Eltern im Mobil innerhalb der Spielkreise schon angelaufen ist.

Herr Stührmann fordert mehr Planungssicherheit für die Ehrenamtlichen. Die derzeit laufende Diskussion ist für ihn nicht produktiv sondern schafft nur mehr Unsicherheit. Er kritisiert auch dass es keinen runden Tisch in regelmäßigen Abständen gäbe.

Herr Otten kündigt seine Ablehnung an, da bisher immer noch viel zu viel Unsicherheit bei den Aussagen über die Notbelegung vorhanden ist. Ihm ist nach wie vor nicht klar ob über 240 Personen als Regelbelegung zuzüglich 15, 20 oder 30 Personen als Notbelegung die Rede ist oder ob tatsächlich bei 240 Personen die absolute Obergrenze gilt.

Herr Frehe betont ausdrücklich dass es normalerweise nicht vorgesehen ist im Übergangwohnheim eine Notbelegung zu veranstalten. Wenn aber in der Zentralen Aufnahmestelle die Situation völlig außer Kontrolle gerät und die Neuankömmlinge auf dem Flur schlafen müssen, dann gibt es keine Alternative zur Notbelegung in den relativ großzügig angelegten Übergangwohnheimen, anstelle des Schlafens unter der Brücke.

Herr Hoffhenke betont dass Ihnen klar ist wie groß die Not bezüglich der Flüchtlinge ist. Insbesondere in Hastedt gibt es aber ein zusätzliches Problem mit der Unterbringung unbegleiteter Jugendlicher. Die Clearingstelle reicht für die Aufnahme dieser Jugendlichen schon nicht mehr aus und nach den schlechten Erfahrungen mit der Unterbringung im Hotel Europa werden alle weiteren Bewegungen sehr genau beobachtet und müssen rechtzeitig öffentlich kund getan und erörtert werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bereits im Koordinierungsausschuss verabredet ist über dieses Thema öffentlich zu sprechen sobald Näheres bekannt ist.

Herr Cocas erläutert, dass durch die Gemeinsamkeiten bei den Sprachkursen und Integrationskursen zwischen Interessenten aus dem Stadtteil und Menschen aus den Übergangwohnheimen schon jetzt eine große Integrationsleistung erbracht wird. Er erlebt diese Menschen als sehr Integration und leistungswillig.

Herr Dennhardt betont die besondere Bedeutung des Ehrenamtes und fordert für die ehrenamtliche Tätigkeit, so weit wie irgendwie möglich auch die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen oder freizuhalten. Gerade in der Bereitstellung der Räumlichkeiten liegt die besondere Förderung des Ehrenamtes. Dafür muss die Notbelegung so weit wie möglich eingeschränkt werden.

Frau Kodré schildert noch einmal die Notwendigkeiten für die regelmäßige Notbelegung und erläutert auch, dass Arbergen dabei in der Regel auch im Fokus ist, weil es sich hierbei um eine Einrichtung mit einem überdurchschnittlichen Standard handelt. Um die Probleme mit der ehrenamtlichen Tätigkeit zu klären regt sie an, einen kleinen runden Tisch mit den Ehrenamtlichen, Vertretern des Trägers sowie der verschiedenen beteiligten Behörden und des Ortsamtes einzurichten.

Herr Richter erläutert noch einmal seine Probleme als ehrenamtlicher Tätiger mit der Einrichtung einer Fahrradwerkstatt. Seit er für die Notbelegung die Werkstatt hat einräumen müssen, kann er nur noch in seiner Garage Fahrräder reparieren und sie anschließend den Bewohnern des Übergangwohnheims schenken. Dabei sind sie dann aber an der Reparatur der Räder nicht beteiligt was eigentlich Sinn dieser Maßnahme war.

Frau Bredow lobt noch einmal die ehrenamtliche Tätigkeit und den hohen Einsatz der Ehrenamtlichen. Sie lobt aber auch das Sozialressort und in diesem Fall namentlich Herrn Frehe und Frau Kodré, die in den letzten Tagen in intensiven Verhandlungen und Gesprächen die jetzigen Zusagen über die Ausstattung des Übergangwohnheimes auf der Grundlage der Forderungen des Beirates formuliert haben. Sie dankt Frau Kodré auch für die Bereitschaft im Rahmen eines Runden Tisches die derzeit bestehenden Reibungen zwischen hauptamtlicher und ehrenamtlicher Tätigkeit auszuräumen.

Herr Frehe betont die Bedeutung der ehrenamtlichen Tätigkeit für die Integration der Flüchtlinge in die Gesellschaft. Er hebt aber auch die Besonderheit für die Behörden hervor, die unter höchster Anspannung Unterbringungslösungen finden müssen und für diese Problemlösungen teilweise bis tief in die Nacht arbeiten müssen. Für diese hohe Belastung haben auch schon einige Bedienstete ihren Preis zahlen müssen.

Da keine weitere Aussprache mehr gewünscht wird stellt der Vorsitzende den als Anlage beigefügten Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Der Beirat stimmt mit 13 Stimmen für den Vorschlag. Es gibt zwei Ablehnungen und eine Enthaltung.

Der Vorsitzende dankt Frau Kodré und Herrn Frehe dafür, dass sie so ausgiebig den Beirat und die Öffentlichkeit informiert haben und so lange in der Sitzung ausgeharrt haben. Den Beschluss wird er dem Sozialressort noch schriftlich mitteilen.



## **TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zum B-Plan 2447 Gewerbepark Hansalinie**

### **Eingeladen: SUBV, WFB**

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und der Tatsache, dass im Beirat über den Umgang mit dem vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes 2447 Gewerbepark Hansalinie schon mehrfach diskutiert wurde und ein von allen Parteien getragener Beschlussentwurf vorliegt, schlägt Herr Jahn vor, auf eine weitere Aussprache zu verzichten. Diesem Vorschlag wird allseits zugestimmt.

Der Vorsitzende erläutert kurz die Historie dieses Verfahrens. Für die Fläche südlich des Gleisdreiecks soll die Form der Erschließung geändert werden, um dem Bedarf nach größeren Einzelgrundstücken gerecht zu werden. Streitig ist aber die Absicht, Art und Maß der zulässigen Nutzung gegenüber den bisherigen Festsetzungen zu verändern. Im Beirat gibt es Sorge, dass durch die begrenzte Zulassung von allgemeiner Logistik die Nachfrage nach diesen Flächen erheblich gesteigert wird, ohne dass sich wertvolle, arbeitsplatzintensive Betriebe ansiedeln und damit der Druck auf die Erschließung weiterer Abschnitte in der Arberger und Mahndorfer Marsch vergrößert wird.

Gegenüber den Ergebnissen vorheriger Verhandlungen mit den ansiedlungsbereiten Betrieben sind die Regelungen zum Klimaschutz nach Ansicht des Beirates nicht ausreichend und müssen nachgebessert werden.

Der Vorsitzende trägt die entscheidenden Passagen des als Anlage beigefügten Beschlussvorschlages vor.

Ohne weitere Aussprache stimmt der Beirat dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

### **Beiratsverschiedenes**

Der Vorsitzende berichtet über eine Zwischennachricht der Luftfahrtbehörde, wonach der Antrag des Beirates auf Einrichtung eines zweiten Sitzes für Hemelingen in der Fluglärmkommission eingegangen ist und weiter mit der Fluglärmkommission, der Deutschen Flugsicherung und dem Bundesluftfahrtamt erörtert wird. Die Fluglärmkommission hat zwischenzeitlich dem Antrag zugestimmt.

Der Vorsitzende berichtet weiter über eine Zwischennachricht aus dem Rathaus, wonach der Bürgermeister der Einladung des Beirates, in eine Einwohnerversammlung zu kommen, erst nach der Bürgerschaftswahl nachkommen wird.

Der Vorsitzende erläutert die Planungen für die Sanierung des Zubringers Hemelingen. Danach werden die Brücke und der Zubringer bis zur Anschlussstelle am Saal vom 18.5.2015 bis zum 28.8.2015 voll gesperrt. Der Verkehr wird auf beiden Seiten über die Ortsfahrbahn abgeführt. Herr Seekamp regt an, in dieser Zeit Lärmmessungen durchzuführen, um die Lärmsituation mit und ohne Vollsperrung zu vergleichen.

Der Vorsitzende weist weiter darauf hin, dass es eine Baustelleneinrichtung in der Schlegstraße geben wird. In der Zeit vom 21.4.2015 bis 23.4.2015 wird die Bushaltestelle Schlegstraße nicht bedient.

Der Vorsitzende weist nochmal auf die Jugendbeiratswahl am 21.4.2015 hin und äußert seine Hoffnung, dass nach der intensiven Vorbereitung dieser Wahl es auch eine gute Wahlbeteiligung gibt.

Herr Hoffhenke dankt dem Stadtteilmarketing in Person von Frau Benke dafür, dass nach mehrjährigen Bemühungen auch in Hastedt die Fahne des Stadtteilmarketing weht.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:30 Uhr.

Gez. Höft  
Vorsitzender

Gez. Bredow  
Beiratssprecherin

Liste der in Protokollen gebräuchlichen Abkürzungen:

AGÖV	Arbeitsgemeinschaft öffentlicher Personennahverkehr
ADFC	Allgemeiner Deutscher Fahrradclub
ASV	Amt für Straßen und Verkehr
BILL	Bürgerinitiative für lückenlosen Lärmschutz
BSAG	Bremer Straßenbahn AG
BVM	Bundesverkehrsministerium
DB	Deutsche Bahn
FA	Fachausschuss
FLK	Fluglärmkommission
FNP	Flächennutzungsplan
GIRL	Geruchsimmissions-Richtlinie
IB	Immobilien Bremen
KITA	Kindertagesstätte
KOA	Koordinierung und Finanzen
KOB	Kontaktbereichspolizist
NABU	Naturschutzbund Deutschland
SfWAH	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
SUBV	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
UB	Umweltbetrieb Bremen
ÖPNV	Öffentlicher Personen Nahverkehr
VEP	Vorhaben- und Erschließungsplan

**Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr beabsichtigt nach seiner Vorlage zum Bebauungsplan 2447 die bisher geltenden Regelungen bezüglich Speditionen und Logistikunternehmen im Gewerbepark Hansalinie zu modifizieren. Er führt dazu im Entwurf der Begründung folgendes an:**

Speditionen und Logistikunternehmen

Speditionen sind an der Hansalinie bisher ausgeschlossen; Logistikbetriebe sind nur eingeschränkt möglich. Die Zulässigkeit von Logistikunternehmen war bisher ausgeschlossen oder eingeschränkt auf automobilbezogene Einrichtungen, die über Transportleistungen hinaus, überwiegend ( d.h. mehr als 50 % ) Wertschöpfung durch Produktion und Dienstleistungen umfassten. Bereits in den letzten beiden Änderungsbereichen des angrenzenden Bebauungsplanes 1365 (B-Pläne 2401 und 2428) zeigte sich, dass aus unternehmerischer Sicht das Erfordernis bestand, flexible Nachnutzungsmöglichkeiten für die meist großflächigen Hallenbauten möglich zu machen, da sich eine Beschränkung auf „Automobillogistik“ negativ bei der Finanzierung durch die Kreditinstitute auswirkte. Die Kreditkonditionen waren verbunden mit einer uneingeschränkten langfristigen Verwertbarkeit der Betriebsgebäude. Regelungen über mögliche Nachnutzungen wurden bisher im Bedarfsfall daher ggf. in Ergänzung zu den planungsrechtlichen Festsetzungen über städtebauliche Verträge zwischen der Stadtgemeinde und den einzelnen Unternehmen getroffen.

Mittlerweile ist aus gesamtstädtischer Sicht die planerische Notwendigkeit für die Einschränkung von Logistiknutzungen an der A 1 nicht mehr in vollem Umfang gegeben (hierzu Punkt B) 3. dieser Begründung), so dass die diesbezüglichen planungsrechtlichen Regelungen modifiziert werden können, Nach wie vor gilt der Standort als Schwerpunkt für Kfz- bezogene Zuliefererbetriebe, insbesondere für das Daimlerwerk in Sebaldsbrück. Darüber hinaus sind zukünftig jedoch auch sonstige Logistikunternehmen zulässig, die allerdings eine arbeitsplatz- und wertschöpfungsintensive Ausrichtung haben müssen, d.h., ein erheblicher Teil der betrieblichen Aktivitäten muss aus Produktions- und Verarbeitungsprozessen bestehen. Die Festsetzung sieht daher vor, dass sonstige Logistikbetriebe zulässig sind, wenn über Transportleistungen hinaus mindestens 40% der errichteten Bruttogeschossfläche für diese Prozesse genutzt werden.

Darüber hinaus sind im Einzelfall auch Logistikunternehmen zulässig, die weder eine KFZ-bezogene noch eine wertschöpfungs- und arbeitsplatzintensive Ausrichtung haben.

Diese in Ausnahmefällen zulässige Regelung zielt insbesondere auf die Vermeidung der o.g . Probleme bei anstehenden Folgenutzungen ab und soll einen späteren Leerstand bei großen Hallenbauten vermeiden.

Eine Unterscheidung zwischen Speditionen und Logistikunternehmen erfolgt im vorliegenden Bebauungsplan 2447 nicht mehr, da Speditionen mittlerweile im Allgemeinen erhebliche logistische Anteile umfassen und eine Differenzierung von daher entfallen kann.

Auf dieser Grundlage sind die nachfolgenden textlichen Festsetzungen im Bebauungsplanentwurf wie folgt formuliert:

2. Im Plangebiet sind Tankstellen, Recyclingbetriebe, Vergnügungsstätten sowie Einzelhandelsbetriebe nicht zulässig. Lagerhallen und Lagerplätze sind nur in direkter räumlicher Verbindung mit betrieblichen Hauptnutzungen zulässig.  
In den mit GE 1 gekennzeichneten Teilen des Plangebietes sind Lagerhallen und Lagerplätze nur ausnahmsweise und in direkter räumlicher Verbindung mit betrieblichen Hauptnutzungen zulässig.
3. Logistikunternehmen und Speditionen sind im Plangebiet nur zulässig wenn das Vorhaben
  - Dienstleistungen für die Automobilindustrie umfasst
  - oder
  - über Transportleistungen hinaus auf dem Baugrundstück eine zusätzliche Wertschöpfung durch Produktions-, Distributions-, Veredelungs- oder Integrationsstufen der zu lagernden oder umzuschlagenden Güter vorsieht und hierfür mindestens 40% der errichteten Bruttogeschossfläche genutzt werden.Sonstige Logistikunternehmen und Speditionen sind ausnahmsweise zulässig, wobei eine Ausnahme insbesondere dann in Betracht kommt, wenn es sich um eine Nachnutzung der genannten automobilbezogenen oder wertschöpfungsintensiven Nutzungen handelt.

Im Vergleich dazu sind im bisher gültigen Bebauungsplan 2255 die folgenden textlichen Festsetzungen verankert:

2. In dem mit GE 1 gekennzeichneten Teil des Gewerbegebietes sind Tankstellen, Lagerhäuser, Lagerplätze, Speditionsbetriebe, Recyclingbetriebe und Vergnügungsstätten nicht zulässig. Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche bis zu 700 qm, die der örtlichen Versorgung dienen, können als Ausnahme zugelassen werden.
3. In dem mit GE 2 gekennzeichneten Teil des Gewerbegebietes sind Tankstellen, Lagerhäuser, Lagerplätze, Speditionsbetriebe, Recyclingbetriebe und Vergnügungsstätten nicht zulässig.
4. Im Industriegebiet GI sind Tankstellen, Lagerhäuser, Lagerplätze, Speditionsbetriebe, Recyclingbetriebe und Vergnügungsstätten nicht zulässig.
5. Über die in Festsetzung 2 genannten Einzelhandelsbetriebe hinaus sind im Geltungsbereich sonstige Einzelhandelsbetriebe nicht zulässig.

Grundlage für diese textlichen Festsetzungen ist der nachfolgende Teil der Begründung zum Bebauungsplan 2255:

Für die Baugebiete (GE 1, GE 2 und GI) gelten folgende Einschränkungen:

- Tankstellen sind im Plangebiet nicht zulässig.

Im westlich angrenzenden Bebauungsplan 2135 wurde an der Europa-Allee

in unmittelbarer Nähe zum Autobahnanschluss Bremen-Hemelingen ein Areal für "krafftfahrzeugbezogene Dienstleistungen" ausgewiesen. Hier befindet sich ein Autohof mit Tankstelle. Dieser dient auch der Versorgung von Beschäftigten, Kunden und Lieferanten im Plangebiet. Die Einrichtung weiterer Tankstellen ist nicht erforderlich und steht dem für das Gewerbegebiet verfolgten Ansiedlungsprofil entgegen.

- Recyclingbetriebe, Lagerplätze und Vergnügungsstätten sind im Plangebiet nicht zulässig .

Erfahrungsgemäß prägen Recyclingbetriebe und offene Lagerplätze das Umfeld negativ, auch wenn der Betrieb den umweltrechtlichen Standards entspricht. Dieses ist mit dem Ziel einen hochwertigen Gewerbebestandort zu entwickeln nicht zu vereinbaren. Das Gleiche gilt für Vergnügungsstätten, die ebenfalls in den genannten Baugebieten ausgeschlossen werden.

- Speditionsbetriebe und Lagerhäuser sind im Plangebiet nicht zulässig.

Nach dem Standortkonzept für die bremischen Gewerbeflächen sollen Speditionsbetriebe und Lagerhäuser schwerpunktmäßig im Güterverkehrszentrum angesiedelt werden. Hier kann - insbesondere nach Realisierung der Autobahn A 281 - die erforderliche Verkehrsinfrastruktur angeboten und ausgelastet werden. Die Flächen im Plangebiet sollen dagegen für Produktionsbetriebe und Dienstleistungsbetriebe vorgehalten werden. Diese Profilbildung trägt auch zur Attraktivität der Gewerbebestände bei. Es gilt die oben beschriebene Schwerpunktbildung zu unterstützen.

Logistikunternehmen, d . h . Betriebe, bei denen wesentliche Teile der Wertschöpfung über Transportleistungen hinaus Produktion und Dienstleistungen umfassen, - z. B. Automobilzulieferer-- sind gleichwohl zulässig.

Der Beirat Hemelingen lehnt den Bebauungsplan 2447 ab, weil für ihn noch folgende Themen nicht ausreichend erörtert und Fragen beantwortet sind:

1. Der Beirat Hemelingen kann z. Zt. keine ausreichende Begründung für die vorgeschlagene Modifizierung der Regelungen zur Zulässigkeit von Logistik – und Speditionsbetrieben erkennen. Der Beirat sieht es als ausreichend an, Ausnahmeregelungen im Bebauungsplanänderungsverfahren einzuführen.
2. Die im Gewerbeentwicklungsprogramm 2020 angekündigten „Ansiedlungsregeln“ der WFB sind bisher nicht vorgelegt worden. Der Beirat fordert die WFB auf, diese „Ansiedlungsregeln“ zu erarbeiten und durch den SWAH vorlegen zu lassen.
3. Die Frage wie arbeitsplatz- und wertschöpfungsintensiv die sonstigen Logistikunternehmen sein müssen bleibt weitestgehend unklar und es gibt nur den Hinweis darauf, dass ein erheblicher Teil der betrieblichen Aktivitäten aus Produktions- und Verarbeitungsprozessen bestehen muss. Mindestens 40% der Bruttogeschossfläche muss für diese Prozesse genutzt werden. Das Zu-Stande-Kommen dieses Wertes ist nicht geklärt. Unklar ist auch wer dies wie und wemgegenüber belegt. Der Beirat fordert eine Offenlegung der Berechnungsgrundlagen und der untersuchten alternativen Lösungen.

4. Die Maßnahmen zum Klimaschutz sind nicht ausreichend. Im B 2447 wird nur eine Statik für Hallendächer gefordert, die eine Installation von Sonnenkollektoren ermöglicht und dafür geeignet ist. Der Beirat Hemelingen fordert eine intensive Nutzung der Hallen- und Gewerbefläche für regenerative Energien. Es wird nicht erklärt warum man auf dieser Forderung verzichten will, nach dem man in vorhergehenden Verfahren bereits erfolgreich gewesen ist.
5. Der Beirat befürchtet dass die Ausweisung von Teilflächen als Industriegebiet (GI) zu erhöhten Lärmbelastungen der in der Nähe liegenden Wohngebiete insbesondere in der Nachtzeit führen kann. Deshalb plädiert er dafür aus Gründen des Emissionsschutzes auf diese Ausweisung zu verzichten und stattdessen auf die Ausweisung als Gewerbegebiet (GE) zurück zu greifen .
6. Die vorgeschlagene weitgehende Öffnung für sonstige Logistikunternehmen beschleunigt die Bebauung der jetzt für die Erschließung vorgesehenen Fläche und erhöht den Erschließungsdruck für weitere Flächen in der Arberger und Mahndorfer Marsch. Der Beirat lehnt eine Beschleunigung der Erschließung dieser weiteren Flächen unter Verzicht auf die vorrangige Ansiedlung hochwertiger Betriebe ab.

## **Beschluss zur Erweiterung des Übergangwohnheims Arbergen des Beirates Hemelingen in seiner Sitzung am 16.04.2015**

Der Beirat Hemelingen hatte nach Kenntnisnahme der Absicht der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen das Übergangwohnheim Arbergen in seiner Kapazität zu verdoppeln eine Reihe von Forderungen aufgestellt. Dazu hat die Senatorin wie folgt Stellung genommen:

### **1. Zusätzliche Gemeinschaftsfläche von 100 m<sup>2</sup>**

Die Modulbauten im ÜWH Arbergen weisen einen sehr hohen Standard der Flüchtlingsunterbringung auf. Alle Einheiten verfügen über eine eigene Küche und eigene Sanitäranlagen. Die Räume sind ausreichend groß und Privatsphäre für Familien und Alleinstehende ist gegeben. Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen ist bestrebt, diesen Standard in der Flüchtlingsunterbringung insgesamt zu realisieren. Allerdings ist dies - aufgrund der hohen Zugangszahlen - bei vielen Unterbringungsorten derzeit nicht mehr möglich. Küchen und Sanitäranlagen müssen oft geteilt werden, in den Messehallen leben derzeit 150 Menschen in einem großen Raum, der nur durch Raumteiler abgetrennt ist. Insofern ist es nicht zu legitimieren, wenn im Rahmen der Erweiterung zwei 4er Apartments zugunsten von weiteren Gemeinschaftsflächen eingespart werden müssten. Das Verhältnis zu Standards in anderen Übergangwohnheimen oder bei Notmaßnahmen ist dann nicht mehr gewahrt.

Das Anliegen des Beirates ist aber nachvollziehbar. Alternativ wird vorgeschlagen, dass für ehrenamtliche Aktivitäten ein passender Raum im Stadtteil angemietet wird.

### **2. Notbelegung:**

Es ist aus unserer Sicht nicht zu rechtfertigen, dass in der Erstaufnahmeeinrichtung in der Steinsetzer Straße bzw. zukünftig in der Alfred Faust Straße Menschenleben durch Flurbelegung gefährdet wird, während an anderen Orten passende Räumlichkeiten für unvermeidliche Engpässe, wie Z.B. über die Weihnachtsfeiertage, nicht genutzt werden. Es kann also nur eingeschränkt zugesagt werden, dass eine Notbelegung ausgeschlossen wird.

Die Notbelegung findet nur in den dafür vorgesehenen Räumen der neuen Unterkunft statt. Da man nicht mit einer 100% Auslastung des ÜWH Arbergen rechnet (durch wechselnden Auszug/Neubezug) wird die Höchstbelegungszahl der gesamten Einrichtung auch im Notbelegungsfall auf 240 Personen beschränkt.

Das Gemeinschaftshaus im bestehenden Teil bleibt von einer Notbelegung ausgeschlossen.

3. Die Einrichtung eines Spielkreises, der auch für die Nachbarschaft offen ist, wird geprüft. Ein regelmäßiges Kinderbetreuungsangebot für die Kinder der Bewohner/innen wird zugesagt.

### **4. Stellenschlüssel:**

Das ÜWH Arbergen wird mit dem Stellenschlüssel analog des ÜWH Ludwig-Quidde-Straße ausgestattet. Der Stellenbedarf wird in beiden Einrichtungen regelmäßig überprüft.

5. Im Kinder- und Jugendhaus wird eine volle Stelle ab sofort für 2 Jahre bewilligt.

6. Zusätzliches Personal im SZ Hemelingen / Osterholz:

Der Senat hat am 3. März 2015 zusätzliche Mittel für eine Personalaufstockung u.a. in den Sozialzentren bewilligt. Die Besetzung erfolgt derzeit. Allerdings besteht inzwischen auch im sozialen Bereich ein Fachkräftemangel.

7. Die Stellenbesetzung erfolgt in Absprache mit der Senatorischen Behörde, insofern ist eine Kontrolle gewährleistet.

8. Für Deutschkurse besteht ein Vertrag mit der VHS, die diese Kurse generell in den Einrichtungen durchführt. Vorklassen werden nach Bedarf eingerichtet.

9. Die Einrichtung von freiem WLAN wird geprüft.

10. Der Gebietszuschnitt des Programms WiN ist nicht einseitig durch das Sozialressort änderbar. Eine Überprüfung der Gebietszuschnitte erfolgt regelhaft im kommenden Jahr. Allerdings sind auch Förderungen außerhalb der Gebiete möglich, wenn sie sich auf das WiN-Gebiet und dessen Einwohner/innen beziehen. Die Sozialbehörde setzt sich dafür ein, diese Regelung auch schon vor einem Neuzuschnitt großzügig zu gestalten.

Der Beirat erkennt an, dass die Senatorin für Soziales Kinder Jugend und Frauen damit die Forderungen des Beirates nach den, für eine zur schnellen Integration optimale Ausstattung der Übergangwohnheime, wichtigen Ausstattungsmerkmale weit gehend im Rahmen ihrer Möglichkeiten erfüllt hat. Deshalb stimmt er der Erweiterung der Anlage des Übergangwohnheims Arbergen auf bis zu 240 Personen zu.



# Unterbringung von AsylbewerberInnen und Flüchtlingen in Bremen

Beirat Hemelingen

16.04.2015

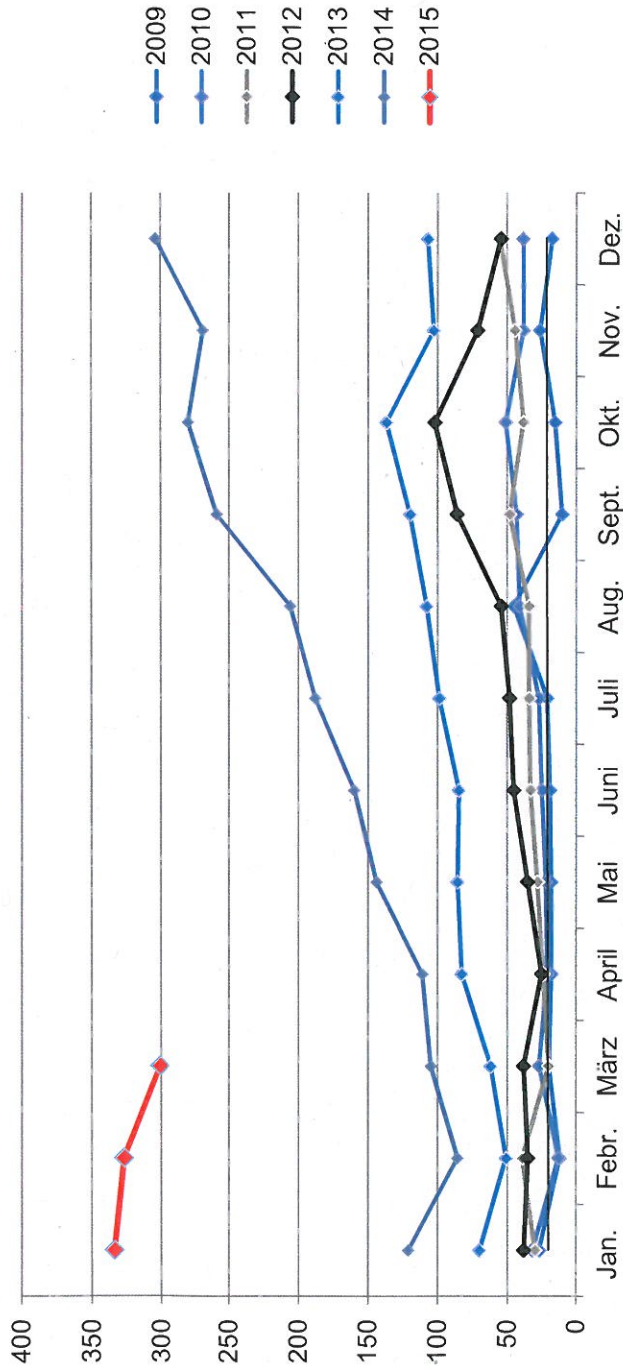
Die Senatorin für Soziales,  
Kinder, Jugend und Frauen



Freie  
Hansestadt  
Bremen

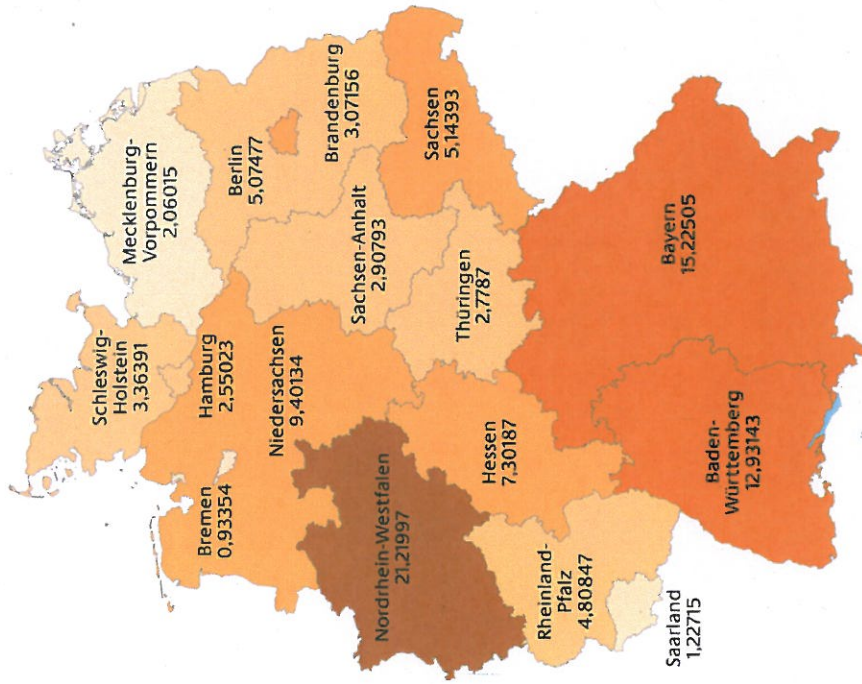
# Asylbewerber/innen in Bremen

Bundesweite Zuweisung nach dem EASY Verwaltungsverfahren



Gesamtaufnahme nach EASY: **2.233 Personen im Jahr 2014**  
 Prognose nach EASY: **3.000 Personen im Jahr 2015**

# Verteilung in Deutschland



Verteilungsquoten nach dem Königsteiner-Schlüssel für die Anwendung im Jahr 2014



© Vermessungsverwaltungen der Länder und BKG 2011, eigene Bearbeitung  
Kartographie und Layout: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat 222

- Verteilung erfolgt nach **Königsteiner Schlüssel**.
- Bremen nimmt **0,96 Prozent** aller Flüchtlinge auf.
- Aufteilung nach **Landesaufnahmegesetz**:  
Bremen: **80%**  
Bremerhaven: **20%**

## Integration mit Wohnung hat Vorrang

- Vorrang hat in Bremen die Unterbringung in **Wohnungen (Mietverträge)**. Es gibt in allen Übergangwohnheimen **Wohnberater/innen**. Wichtig ist die Kooperation mit der Gewoba.
- **Vermittlung in Wohnungen** wurden deutlich gesteigert:
  - 2012: 263 Vermittlungen
  - 2013: 418 Vermittlungen
  - 2014: 966 Vermittlungen
- **Projekt „Ambulante Betreuung“**



# Wohnheime sind trotzdem notwendig

Neue Einrichtungen wurden geschaffen:

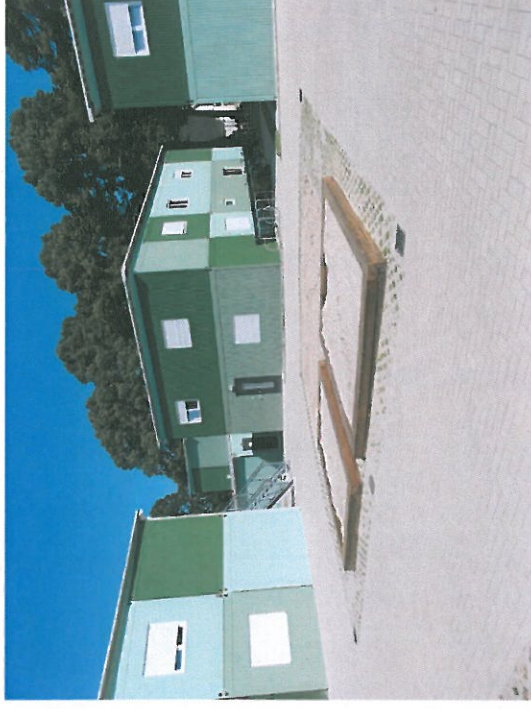
- Schwachhausen 50 Plätze
- Mitte 150 Plätze
- Neue Vahr 90 Plätze
- Gröpelingen 95 Plätze
- Osterholz 190 Plätze
- Hemelingen 120 Plätze
- Walle/Übersee 120 Plätze
- Vegesack 100 Plätze
- Huchting 70 Plätze

**Gesamt 965 Plätze**



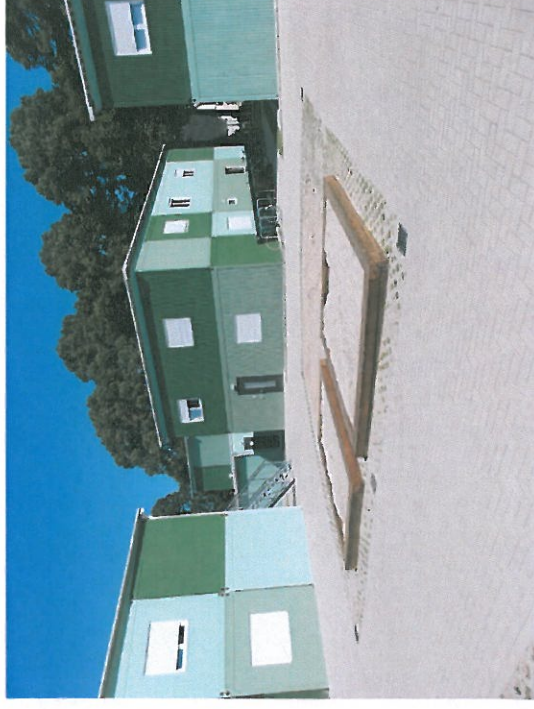
## Weitere Wohnheime sind in der Planung

- Findorff 100 Plätze
- Huchting 100 Plätze
- Schwachhausen 70 Plätze
- Neustadt 200 Plätze
- Blumenthal 120 Plätze
- Mitte 240 Plätze
- Kattenturm 170 Plätze in einer Erstaufnahme
- Hemelingen 170 Plätze (Stolzenauer Straße)
- Arbergen Erweiterung um ca. 120 Plätze
- Walle Erweiterung um 60 Plätze, 120 Plätze



## Standort Arberger Heerstraße

- ÜHW in Apartmentform
- Wohneinheiten mit Küche und Sanitärbereich
- Ca. 120 Plätze zusätzlich
- Zusätzliche Gemeinschaftsräume mit Notbelegungsfunktion. Max. Belegung 240
- Keine weitere Notbelegung im „Veranstaltungshaus“







## Betreuung am Standort Arbergen

- Bei 240 Bewohner/innen werden 9,5 Stellen zur Verfügung stehen (vgl. L. Quidde-Straße)
- Kinderbetreuungsangebote im ÜWH / Öffnung für Stadtteil in Prüfung
- Aufstockung des päd. Personals im benachbarten Jugendhaus (ab jetzt volle Stelle für 2 Jahre)
- Prüfung vorübergehende Aufstellung eines Bauwagens
- Sprachkurse über die VHS
- Ärztliche Sprechstunde durch Gesundheitsamt





## Weitere Vorgehensweise

- Bitte an den Beirat um Zustimmung zu diesem Vorhaben
- Bauantrag
- Vorbereitende Arbeiten und Aufbau
- Eröffnung des Erweiterungsbaus im November 2015



**Herzlichen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

**Fragen und Beiträge sind natürlich  
willkommen!**